



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

ALFA im Stadtrat München
Herren Stadträte
Andre Wächter und Fritz Schmude
Rathaus

12.04.2016

Den Münchner Fasching schützen – Maßnahmenpaket des Stadtrates
Antrag Nr. 14-20 / A 01737 der ALFA
vom 25.01.2016, eingegangen am 26.01.2016

Az. D-HA II/V1 1320-7-0049

Sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmude,

Ihr Anliegen betrifft eine Angelegenheit, die der laufenden Aufgabenerledigung zuzuordnen ist und deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten.

Mit Schreiben vom 25. Januar 2016 haben Sie Folgendes vorgetragen:

„Die heiße Phase der närrischen Zeit steht kurz bevor. Die Höhepunkte in München sind der traditionelle Faschingsumzug am 31.01. und das Faschingstreiben in der Münchner Innenstadt („München närrisch“) vom 07.02. bis 09.02.!

Fasching, wie auch die Wiesn, ist von jeher ein Zeitraum, in dem Taschendiebstahl, Übergriffe auf Frauen und Schlägereien unter Alkoholeinfluss vermehrt auftreten. Im Moment beherbergt die Stadt München über 20.000 Flüchtlinge, die in ihrem Leben wahrscheinlich mehrheitlich noch keinen Fasching erleben durften. Wir -ALFA- halten die Idee der Kölner Oberbürgermeisterin, die Frauen mögen im Fasching „eine Armlän-

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

ge“ Abstand zu Fremden einhalten, für unsinnig. Vielmehr würde es Sinn machen, wenn der Stadtrat verschiedene Maßnahmen beschließen würde, um die Sicherheit der Münchner „Narren“ zu erhöhen.

Der Stadtrat beschließt folgendes Maßnahmenpaket für den 31.01. und den 04.02.-09.02.:“

Das Kreisverwaltungsreferat ist als Sicherheitsbehörde zuständig für die Genehmigung von Großveranstaltungen wie dem Münchner Fasching.

Der Faschingszug der Damischen Ritter am Sonntag, den 31. Januar 2016, wurde mit Erlaubnisbescheid nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) genehmigt. Es handelte sich um einen Faschingszug mit ca. 1200 Mitwirkenden und ca. 15.000 erwarteten Zuschauerinnen und Zuschauern.

Bei der Bearbeitung des Faschingszuges wurden vom Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates routinemäßig zahlreiche Fachdienststellen, darunter das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz, die Polizeiinspektion 11, die Bundespolizei, die MVG und die S-Bahn-München angehört und einbezogen. In einem für die Veranstaltung individuell angelegten Ordnerkonzept, das mit der Polizei abgestimmt wurde, wurde ein Ordneinsatz während der Veranstaltung gewährleistet. Das Polizeipräsidium München begleitete den Faschingszug.

Der Fasching „München Narrisch“ fand statt in der Fußgängerzone mit Schwerpunkten am Karlsplatz, am Richard Strauß Brunnen sowie am Marienplatz. Die Veranstaltung wurde ebenfalls mit Erlaubnisbescheid nach § 29 Abs. 2 StVO genehmigt. Es handelte sich um eine dreitägige Faschingsveranstaltung mit ca. 10.000 erwarteten Zuschauerinnen und Zuschauern am Sonntag, den 07. Februar 2016, und Montag, den 08. Februar 2016, und einem Höhepunkt am Faschingsdienstag, den 09. Februar 2016, mit ca. 30.000 erwarteten Zuschauerinnen und Zuschauern. Die tangierten Fachdienststellen wurden auch bei dieser Veranstaltung eingebunden und angehört. In dem Sicherheitskonzept der Veranstaltung war ein Ordnerkonzept enthalten, das mit den Sicherheitsbehörden (Polizeipräsidium, Branddirektion, Veranstaltungsbüro des Kreisverwaltungsreferates) abgestimmt wurde. Die Sicherheitsbehörden haben die Veranstaltung am Faschingsdienstag begleitet. Ein Ordneinsatz wurde während der Veranstaltungszeit gewährleistet.

Die Faschingsveranstaltungen verliefen reibungslos und beschwerdefrei.

Das Polizeipräsidium München teilte dem Kreisverwaltungsreferat mit Schreiben vom 26. Januar 2016 Folgendes mit:

„Das Polizeipräsidium München informiert die Bundespolizeiinspektion München über die Einsatzlage im Vorfeld. Die MVG ist über die Veranstaltungen bereits informiert. Zuletzt nahmen Vertreter an der Besprechung des KVR München zum Sicherheitskonzept von „München Narrisch e.V.“ am 02.12.2015 teil. Die telefonischen Erreichbarkeiten zur MVG-Leitstelle sowie zum Dienstgruppenleiter der Bundespolizei im Regeldienst sind bekannt. Im Bedarfsfall wird durch die polizeiliche Einsatzleitung entweder telefonisch oder vor Ort Kontakt zu den tangierten Stellen aufgenommen. Eine

Kontaktaufnahme zur Deutschen Bahn AG erfolgt gegebenenfalls über die Bundespolizei.“

Zu den im Einzelnen von Ihnen geforderten Maßnahmen kann ich Folgendes mitteilen:

Ziffer 1:

Der faschingssensible Bereich innerhalb des Altstadttrings wird im Auftrag der LHM von Sicherheitsfirmen überwacht. Die bayerische Polizei ist im Moment personell stark gefordert. Bedienstete von Sicherheitsfirmen erhöhen daher das Sicherheitsgefühl der Feiernenden. Insbesondere sollten diese Mitarbeiter in den Straßen zwischen den Veranstaltungsorten (Partymeile, Viktualienmarkt) und den U-Bahnstationen positioniert werden. Darüber hinaus soll an den größeren Umsteigebahnhöfen, wie z.B. „Münchner Freiheit“, „Harras“ oder „Rotkreuzplatz“ Präsenz gezeigt werden. Die Details sind mit dem Münchner Polizeipräsidium abzusprechen.

Antwort:

Für die Faschingsgroßveranstaltungen wurden vom Kreisverwaltungsreferat Veranstaltungsbescheide mit sicherheitsrechtlichen Auflagen erlassen. Es lagen mit dem Polizeipräsidium München abgestimmte Sicherheitskonzepte, die auch den Einsatz von Ordnungskräften regelten, vor.

Es gibt jedoch keine rechtliche Möglichkeit, die Veranstalter zu verpflichten, außerhalb des Veranstaltungsbereichs tätig zu werden und Sicherheitspersonal abzustellen. Im Übrigen waren sich die Sicherheitsbehörden einig, dass der Einsatz von Ordnungskräften auf dem Veranstaltungsgelände ausreichend war, um für die erforderliche Sicherheit zu sorgen.

Ziffer 2:

In den Flüchtlingsunterkünften sollen Mitarbeiter des Sozialreferates die Bewohner rechtzeitig auf die besonderen Umstände und Abläufe des Faschings hinweisen.

Antwort:

Es liegt dazu folgende Antwort des Sozialreferates vor:

„Durch die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates oder über die vor Ort tätigen Träger und Betreiber wurden Informationen über den Fasching und dessen Bedeutung an die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen von regulär stattfindenden Wohnerversammlungen oder durch Aushänge weiter gegeben.“

Ziffer 3:

Die MVG soll vermehrt – im Vergleich zur letztjährigen Faschingswoche – eigenes Sicherheitspersonal einsetzen. Darauf ist zu achten, dass dieses Personal auch auf den „Außenästen“ der U-Bahn-Linien Präsenz zeigt.

Antwort:

Es liegt dazu folgende Antwort der MVG vor:

„Für Fasching gilt das gleiche wie für alle anderen Großveranstaltungen und Anlässe auch: Die MVG passt ihre Einsatzstrategie jeweils in enger Abstimmung mit der Polizei an die gemeinsame Lageeinschätzung an, ggf. auch kurzfristig.“

Ziffer 4:

Der Oberbürgermeister bittet die Deutsche Bahn AG um ein analoges Vorgehen im Münchner S-Bahnbereich.

Antwort :

Es liegt dazu folgende Antwort der Deutschen Bahn AG vor:

„Die DB Sicherheit ist wie folgt in den S-Bahnen und Stationen im S-Bahnbereich beauftragt:

S-Bahn (zum Faschingsendspurt zusätzlich zu den täglich zu erbringenden Leistungen):

- Einsatz zusätzlicher Streifen am Ostbahnhof wegen der Partygelände Optimolwerke und Kultfabrik*
- Begleitung der „Wochenendnachtschwärmerzüge“, die unter der Woche nicht verkehren und nur am Wochenende, vor Feiertagen und zu Fasching im Einsatz sind (Einsatzzeit dieser Züge etwa 01.45 bis 03.15 Uhr)*
- Begleitung der jeweils ersten Frühzüge Richtung stadtauswärts.*

Nachtverkehr der S-Bahn findet statt in den letzten 4 Faschingsnächten, also vom Freitagabend bis zum Faschingsdienstag früh.

Stationen:

Stationäre Bestreifung der Bahnhöfe München Hbf (rund um die Uhr), München Ost und Pasing (jeweils ab 14:30 Uhr bis 0:00 Uhr).

Zusätzlich stehen zwei mobile Streifen zur Verfügung, die lageangepasst, in Abstimmung mit der Bundespolizei, verstärken bzw. an weiteren Stationen (z.B. Marienplatz, Stachus) eingesetzt werden können.

Ziffer 5:

Der Oberbürgermeister bittet die Bundespolizeidirektion um verstärkte Präsenz nicht nur in den Bahnhöfen, sondern auch in den nächtlichen Regionalzügen.“

Antwort :

Zu der Frage 5 wurde die Bundespolizeiinspektion München um Stellungnahme gebeten. Die Bundespolizeiinspektion lehnte eine Stellungnahme „*unter Berücksichtigung des bereits 3 Wochen zurückliegenden Anlasses (Fasching)*“ nachträglich ab.

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Blume/Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat